

| | |
|------|--|
| Az.: | |
|------|--|

| | |
|--|--|
| Name, Vorname, ggf. Personengesellschaft | |
| Vollständige Anschrift | |
| Art des Betriebes | Bei Gesellschaften: Antragsteller/in |
| Es handelt sich um steuerliche Einünfte aus: (mit x ankreuzen) <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> selbständiger Arbeit | hält Anteil von <input style="width: 50px;" type="text"/> % |
| | Gewinnbeteiligung: |
| | Restgewinn <input style="width: 50px;" type="text"/> % |
| | Vorabgewinne für Tätigkeit <input style="width: 50px;" type="text"/> € monatlich |

(bei mehreren Betrieben / Beteiligungen bitte mehrere Blätter ausfüllen)

Einnahmeüberschussrechnung

für den Bezugszeitraum:

| | | |
|--|-----|--|
| | bis | |
|--|-----|--|

Schätzung für vorläufige Ermittlung
 endgültige Gewinnermittlung

Alle Beträge sind ohne Vorzeichen einzutragen!

1 Betriebseinnahmen

| | |
|---|------|
| 1.1 Betriebliche Umsätze, unabhängig von der Umsatzsteuerpflicht | |
| 1.2 Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben | |
| 1.3 Vom Finanzamt erstattete bzw. verrechnete Umsatzsteuer | |
| 1.4 Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen | |
| 1.5 Private Kfz.-Nutzung | |
| 1.6 Private Telefon-Nutzung | |
| 1.7 Andere Privatsachentnahmen, insbes. private Verbräuche | |
| 1.8 Auflösung von Rücklagen, Ansparabschreibungen | |
| 1.9 Sonstige Einnahmen | |
| 1 Summe der Betriebseinnahmen | 0,00 |

2 Betriebsausgaben

| | |
|--|--|
| 2.1 Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufe (insb. § 3 Nr. 26/26a EStG (nur wenn die tatsächlichen Betriebsausgaben geringer sind) | |
| 2.2 Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe einschl. Nebenleistungen | |
| 2.3 Bezogene Fremdleistungen | |
| 2.4 Gehälter, Löhne, gesetzlich soziale Aufwendungen | |
| 2.5 Absetzung für Abnutzung (AfA): | |
| AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter | |
| AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter | |
| AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne geringwertige, ohne Ansparabschreib.) | |
| AfA geringwertige Wirtschaftsgüter | |
| 2.6 Restbuchwerte der ausgeschiedenen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens | |
| 2.7 Kfz.-Kosten (ohne AfA Nr. 2.5) | |
| abzüglich Anteil für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebstätte | |
| zuzüglich Entfernungspauschale zwischen Wohnung und Betriebstätte | |

| | | |
|----------|--|-------------|
| 2.8 | Abziehbare Aufwendungen für häusliches Arbeitszimmer | |
| 2.9 | Miete, Pacht für Geschäftsräume | |
| | Andere Aufwendungen für betriebliche Grundstücke / Räume (ohne Schuldzinsen) | |
| 2.10 | Abziehbare Schuldzinsen | |
| 2.11 | Übrige beschränkt abziehbare Aufwendungen: | |
| | Geschenke | |
| | Bewirtungskosten | |
| | Reisekosten | |
| | Sonstige | |
| 2.12 | Porto, Telefon, Büromaterial | |
| 2.13 | Fortbildung und Fachliteratur | |
| 2.14 | Rechts-, Beratungs-, Buchführungskosten | |
| 2.15 | Übrige Betriebsausgaben | |
| 2.16 | Gezahlte Vorsteuern | |
| 2.17 | An das Finanzamt gezahlte bzw. verrechnete Umsatzsteuer | |
| 2.18 | Bildung von Rücklagen, z.B. Ansparrücklage | |
| 2.19 | Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten | |
| 2.20 | Sonstige Betriebsausgaben | |
| 2 | Summe Betriebsausgaben | 0,00 |
| 3 | Gewinn / Verlust (1 ./ 2) | 0,00 |

(Wenn Sie Beträge nach § 7g EStG geltend machen, fügen Sie bitte eine Erklärung zur Begründung für die beabsichtigte Maßnahme bei, wie sie auch vom Finanzamt verlangt wird.)

Ich versichere, dass ich alle Einnahmen und Ausgaben vollständig und richtig in die Einnahmeüberschussrechnung aufgenommen habe. Soweit betriebliche Vorgänge erst im Jahresabschluss gebucht werden (insbes. Abschreibungen, Privatanteile, -verbräuche, Bestandsveränderungen), habe ich diese ebenso berücksichtigt, ggf. - bei einer unterjährigen Gewinnermittlung - zeitanteilig.

Ort und Datum:

.....
(Unterschrift Antragsteller/in)

Hinweis: Dieses Formblatt ist in Anlehnung an den Einnahmeüberschussvordruck der Finanzverwaltung erstellt worden. Da auch für das Elterngeld die steuerlichen Einkünfte maßgebend sind, achten Sie beim Ausfüllen bitte darauf, dass nicht von den steuerlichen Vorschriften abgewichen wird. Das Formblatt ist insbesondere für die Fälle gedacht, in denen für das Einkommen vor der Geburt § 2 Abs.9 BEEG nicht anwendbar ist und für das Einkommen nach der Geburt, wenn der Zeitraum, für den das Einkommen zu ermitteln ist, vom Kalenderjahr abweicht, für das ohnehin eine Einkommensermittlung für steuerliche Zwecke ermittelt wird.